

Sabbatjahre vor der Pension

Beitrag von „paxson5“ vom 4. Oktober 2023 18:17

Zitat von Zauberwald

Aber wahrscheinlich werden dann 10,8% von der BIS DAHIN erreichten Pension abgezogen. Oder?

Ja, die 10,8% werden vom bis dahin erreichten Ruhegehalt abgezogen (nicht vom Ruhegehaltssatz!).

Wird man sehr jung dienstunfähig, dann gibt es aber erstens sogenannte Zurechnungszeiten und zweitens Mindestpensionen.